

## VI. RESOLUTIONEN AUF GRUND DER BERICHTE DES SECHSTEN AUSSCHUSSES

## ÜBERSICHT

Nummer	Titel	Punkt	Datum	Seite
54/27	Ergebnisse der Aktivitäten anlässlich des hundertsten Jahrestags der ersten Internationalen Friedenskonferenz im Jahr 1999 (A/54/609) .....	154 b)	17. November 1999	469
54/28	Völkerrechtsdekade der Vereinten Nationen (A/54/609).....	154 a)	17. November 1999	470
54/101	Übereinkommen über die Immunität der Staaten und ihres Vermögens von der Gerichtsbarkeit (A/54/607) .....	152	9. Dezember 1999	472
54/102	Hilfsprogramm der Vereinten Nationen für Lehre, Studium, Verbreitung und besseres Verständnis des Völkerrechts (A/54/608) .....	153	9. Dezember 1999	473
54/103	Bericht der Kommission der Vereinten Nationen für internationales Handelsrecht über ihre zweiunddreißigste Tagung (A/54/611).....	156	9. Dezember 1999	475
54/104	Bericht des Ausschusses für die Beziehungen zum Gastland (A/54/612) .....	157	9. Dezember 1999	476
54/105	Errichtung des Internationalen Strafgerichtshofs (A/54/613).....	158	9. Dezember 1999	477
54/106	Bericht des Sonderausschusses für die Charta und die Stärkung der Rolle der Vereinten Nationen (A/54/614) .....	159	9. Dezember 1999	478
54/107	Durchführung der Bestimmungen der Charta der Vereinten Nationen bezüglich der Hilfe für Drittstaaten, die von der Anwendung von Sanktionen betroffen sind (A/54/614).....	159	9. Dezember 1999	480
54/108	Stärkung des Internationalen Gerichtshofs (A/54/614) .....	159	9. Dezember 1999	482
54/109	Internationales Übereinkommen zur Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus (A/54/615) ..	160	9. Dezember 1999	483
54/110	Maßnahmen zur Beseitigung des internationalen Terrorismus (A/54/615).....	160	9. Dezember 1999	490
54/111	Bericht der Völkerrechtskommission über ihre einundfünfzigste Tagung (A/54/610).....	155	9. Dezember 1999	492
54/112	Die Staatsangehörigkeit natürlicher Personen in Bezug auf die Staatennachfolge (A/54/610) .....	155	9. Dezember 1999	494

## RESOLUTION 54/27

Auf der 55. Plenarsitzung am 17. November 1999 ohne Abstimmung verabschiedet, auf der Grundlage des Berichts des Ausschusses (A/54/609)

**54/27. Ergebnisse der Aktivitäten anlässlich des hundertsten Jahrestags der ersten Internationalen Friedenskonferenz im Jahr 1999**

*Die Generalversammlung,*

*in Bekräftigung* des Eintretens der Vereinten Nationen und ihrer Mitgliedstaaten für die Einhaltung und die Entwicklung des Völkerrechts als Grundlage der internationalen Beziehungen,

*in Anerkennung* der historischen Bedeutung der 1899 in Den Haag abgehaltenen ersten Internationalen Friedenskonferenz für die Herrschaft des Völkerrechts, die friedliche Beilegung von Streitigkeiten, die Entwicklung und Kodifizierung des Völkerrechts und die Praxis der multilateralen Diplomatie,

*unter Hinweis* darauf, dass, wie in ihren früheren Resolutionen<sup>1</sup> erwähnt, der hundertste Jahrestag der ersten Internationalen Friedenskonferenz mit dem Abschluss der Völkerrechtsde-

kade der Vereinten Nationen zusammenfällt und als eine dritte internationale Friedenskonferenz angesehen werden könnte,

*sowie unter Hinweis* darauf, dass die Generalversammlung die Dekade am 17. November 1999 mit einer Plenarsitzung abgeschlossen hat<sup>2</sup>,

*mit Dank* auf die Initiativen *hinweisend*, die die Regierungen des Königreichs der Niederlande und der Russischen Föderation zur Begehung des hundertsten Jahrestags der ersten Internationalen Friedenskonferenz zu den Themen der Konferenz – Entwicklung des Völkerrechts im Hinblick auf Abrüstung und Rüstungskontrolle, humanitäres Recht, Kriegsrecht und friedliche Beilegung von Streitigkeiten – ergriffen haben<sup>3</sup>,

*unter Hinweis* darauf, dass in diesen Initiativen unter anderem Diskussionen zu diesen Themen gefordert wurden, auf der Grundlage von auf globaler, regionaler und nationaler Ebene von zwischen- und einzelstaatlichen Sachverständigen, Sachverständigen aus diplomatischen und Hochschulkreisen und Sachverständigen der Bürgergesellschaft auf Konferenzen, Seminaren und anderen Zusammenkünften sowie über das Inter-

<sup>2</sup> Siehe *Official Records of the General Assembly, Fifty-fourth Session, Plenary Meetings*, 54. und 55. Sitzung (A/54/PV.54 und 55) und Korrigendum.

<sup>3</sup> Siehe Resolutionen 51/159, 52/154 und 53/99; siehe auch A/C.6/52/3, A/C.6/53/10 und A/C.6/53/11.

<sup>1</sup> Insbesondere die Resolutionen 44/23, 51/157, 52/153 und 53/100.

net ausgearbeiteten eingehenden Berichten, über deren Ergebnisse der Generalversammlung zur Behandlung auf ihrer vierundfünfzigsten Tagung Berichte vorgelegt werden sollten<sup>4</sup>,

*feststellend*, dass diese Diskussionen im Allgemeinen ergaben, dass die fortschreitende Entwicklung und Kodifizierung des Völkerrechts zwar nach wie vor wichtig sei, dass jedoch die Herrschaft des Völkerrechts am besten durch die getreue Einhaltung der bestehenden internationalen Verpflichtungen durch die Staaten gefördert würde, wobei das Gewicht stärker auf die fristgerechte Umsetzung dieser Verpflichtungen gelegt werden sollte,

*sowie feststellend*, dass sich die Verabschiedung der vier Genfer Abkommen vom 12. August 1949<sup>5</sup> im Jahr 1999 zum fünfzigsten Mal jährt,

*ferner feststellend*, dass der Ständige Schiedshof 1899 im Anschluss an die erste Internationale Friedenskonferenz geschaffen wurde,

*davon überzeugt*, dass das Erbe der ersten Internationalen Friedenskonferenz durch die Initiativen anlässlich ihres hundertsten Jahrestags sowie durch die Erörterungen im Plenum der Generalversammlung zum Abschluss der Völkerrechtsdekade gestärkt wurde,

1. *nimmt mit Interesse Kenntnis* von den Ergebnissen der Aktivitäten anlässlich des hundertsten Jahrestags der ersten Internationalen Friedenskonferenz, über die die gemeinsamen Veranstalter, die Regierungen des Königreichs der Niederlande und der Russischen Föderation, berichtet haben<sup>6</sup>;

2. *beglückwünscht* alle, die durch ihre Anstrengungen, ihr Wissen und ihren Sachverstand zum Erfolg der Begehung des hundertsten Jahrestags der ersten Internationalen Friedenskonferenz beigetragen haben;

3. *würdigt* das Internationale Komitee vom Roten Kreuz für seine Tätigkeiten zur Förderung der Einhaltung und Befolgung der vier Genfer Abkommen vom 12. August 1949<sup>5</sup> und der anderen Rechtsakte auf dem Gebiet des humanitären Völkerrechts;

4. *gratuliert* dem Ständigen Schiedshof zu seinem hundertjährigen Bestehen;

5. *dankt* dem Generalsekretär dafür, dass er die Aufmerksamkeit der zuständigen internationalen Foren auf die Ergebnisse der Aktivitäten anlässlich des hundertsten Jahrestags der ersten Internationalen Friedenskonferenz gelenkt hat;

6. *bittet* die Staaten, die Organe der Vereinten Nationen, die internationalen Organisationen und die anderen zuständigen internationalen Foren, von den Ergebnissen der Aktivitäten anlässlich des hundertsten Jahrestags der ersten Internationalen

Friedenskonferenz Kenntnis zu nehmen und gegebenenfalls zu erwägen,

a) innerhalb ihres jeweiligen Zuständigkeitsbereichs und Mandats den Ergebnissen der themenbezogenen Diskussionen Rechnung zu tragen;

b) im Einklang mit allen einschlägigen Regelungen und Verfahren künftig vom dem Format der Diskussionen anlässlich des hundertsten Jahrestags der ersten Internationalen Friedenskonferenz Gebrauch zu machen;

#### 7. *bittet*

a) die Regierungen des Königreichs der Niederlande und der Russischen Föderation, die Protokolle betreffend den hundertsten Jahrestag der ersten Internationalen Friedenskonferenz in ihren Archiven aufzubewahren und sie Interessenten zugänglich zu machen;

b) alle, die zu dem hundertsten Jahrestag der ersten Internationalen Friedenskonferenz beigetragen haben, ihre diesbezüglichen Protokolle bei einer dieser Regierungen zu den Akten zu geben.

### RESOLUTION 54/28

Auf der 55. Plenarsitzung am 17. November 1999 ohne Abstimmung verabschiedet, auf der Grundlage des Berichts des Ausschusses (A/54/609)

#### 54/28. Völkerrechtsdekade der Vereinten Nationen

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 44/23 vom 17. November 1989, mit der sie den Zeitraum 1990-1999 zur Völkerrechtsdekade der Vereinten Nationen erklärt hat,

*sowie unter Hinweis* darauf, dass die Dekade gemäß Resolution 44/23 unter anderem die folgenden Hauptziele verfolgen soll:

a) Förderung der Akzeptanz und Achtung der Grundsätze des Völkerrechts,

b) Förderung der Mittel und Methoden für die friedliche Beilegung von Streitigkeiten zwischen Staaten, einschließlich der Inanspruchnahme und der uneingeschränkten Achtung des Internationalen Gerichtshofs,

c) Förderung der fortschreitenden Entwicklung des Völkerrechts und seiner Kodifizierung,

d) Förderung der Lehre, des Studiums, der Verbreitung und eines besseren Verständnisses des Völkerrechts,

*feststellend*, dass die Dekade zu Ende gegangen ist,

*in Bekräftigung* ihrer Resolution 53/101 vom 8. Dezember 1998 mit dem Titel "Grundsätze und Leitlinien für internationale Verhandlungen", die im Rahmen der Dekade verabschiedet wurde,

*höchst ermutigt* durch die bedeutsamen Fortschritte, die bei der Entwicklung und Förderung des Völkerrechts während der

<sup>4</sup> Siehe "Haager Agenda für Frieden und Gerechtigkeit für das 21. Jahrhundert", (A/54/98, Anlage).

<sup>5</sup> Vereinte Nationen, *Treaty Series*, Vol. 75, Nr. 970-973.

<sup>6</sup> A/54/381, Anlage.